



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Pfalzkllinikum Klingenmünster

(Klinik für Forensische Psychiatrie)

Besuch vom 17. März 2022

Az.: 233-RP/I/22

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| A | Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| B | Positive Beobachtungen | 3 |
| C | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Kriseninterventionsraum..... | 3 |
| 1 | Ausstattung | 3 |
| 2 | Kameraüberwachung..... | 4 |
| II | Überbelegung | 4 |
| III | Urinabgabe unter Sichtkontrolle | 5 |
| D | Weiteres Vorgehen..... | 5 |

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 17. März 2022 die Klinik für Forensische Psychiatrie in Klingenmünster. Die Kapazität im stationären Bereich ist auf 185 Planbetten für weibliche und männliche Personen ausgelegt. Zum Besuchszeitpunkt war das Klinikum bei 180 Planbetten mit 207 Personen belegt. Untergebracht waren in diesem Rahmen 121 Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB, 68 Patientinnen und Patienten nach § 64 StGB, 15 Patientinnen und Patienten nach § 126a StPO, zwei Patientinnen und Patienten nach § 67h StGB und ein Patient nach § 81 StPO.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. Da die Anmeldung nicht an die Klinikleitung weitergegeben wurde, verzögerte sich der Beginn des Besuchs.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Aufgrund eines Corona-Ausbruchs in der Klinik standen zu dem Besuchszeitpunkt drei Stationen unter Quarantäne. Die Delegation besichtigte eine Frauenstation, eine Männerstation und eine Station der Entlassvorbereitung, Überwachungsräume mit Fixiermöglichkeit und Patientenzimmer.

Sie führte ein vertrauliches Gespräch mit einer Patientin. Die Klinikleitung und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Besonders positiv hervorzuheben sind die Bemühungen der Einrichtung und der Fachaufsicht, die Einschränkungen für die Patientinnen und Patienten im Rahmen der Pandemiebekämpfung gering zu halten. Insbesondere werden Unterbringungen in Quarantäne so kurz wie möglich gehalten. Die Nationale Stelle begrüßt, dass die betroffenen Personen im Falle zweier negativer PCR-Tests im Abstand von fünf Tagen aus der Präventivquarantäne (beispielsweise beim Zugang in die Klinik) entlassen werden.

Während der Pandemie wurden die Telefonmöglichkeiten ausgebaut und Videotelefonie angeboten, um den Kontakt nach außen zu gewährleisten. Aus Sicht der Nationalen Stelle ist es wesentlich, dass diese Möglichkeiten auch nach der Pandemie beibehalten werden, um regelmäßige Kontakte mit Familien und engen Bezugspersonen auch für diejenigen Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, die aufgrund großer örtlicher Entfernungen keinen oder wenig Besuch bekommen.

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass die Therapien mit nicht deutsch-sprachigen Patientinnen und Patienten mithilfe eines Telefondolmetschers durchgeführt werden. Dies wird von der Besuchsdelegation ausdrücklich begrüßt. Da Gespräche einen wichtigen Teil der Therapie darstellen, werden die Behandlungsmöglichkeiten auf diese Weise deutlich verbessert. Zudem wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass den Patientinnen und Patienten einmal wöchentlich Deutschunterricht angeboten werde, was einen wichtigen Baustein zur Förderung der Sprachkompetenz darstellt. Um Sprachbarrieren wirksam entgegenzuwirken, regt die Nationale Stelle an, die Sprachkompetenz der Patientinnen und Patienten noch stärker zu fördern.

Durchsuchungen mit Entkleidung werden nur im begründeten Einzelfall durchgeführt. Dies entspricht den Standards der Nationalen Stelle und wird ausdrücklich begrüßt.

Positiv erwähnt werden muss auch, dass bei Unterbringungen im Kriseninterventionsraum mithilfe eines gestuften Systems getestet wird, inwieweit Patientinnen und Patienten absprachefähig sind, mit dem Ziel einer frühestmöglichen Rückführung auf die Station.

Begrüßt wird auch der verfolgte Grundsatz der Behandlungskontinuität, welcher ein positiv anerkannter Einflussfaktor in der Behandlung psychischer Erkrankungen ist. Sie ermöglicht eine Beziehungskontinuität und kann den Patientinnen und Patienten auf diese Weise ein Gefühl größerer Sicherheit geben.

Schließlich wird begrüßt, dass in der Klinik kein Nachteinschluss durchgeführt wird.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Kriseninterventionsraum

1 Ausstattung

Die Kriseninterventionsräume sind je mit fertig gerichteten Fixierbetten ausgestattet.

Die sichtbare Präsenz von Fixiergurten kann bedrohlich wirken und Verunsicherungen und Ängste auslösen.

Es wird empfohlen, für die Aufbewahrung der Fixiergurte an für die Patientinnen und Patienten nicht einsehbarer Stelle Sorge zu tragen.

2 *Kameraüberwachung*

Die Kriseninterventionsräume werden mittels Kamera überwacht.

Kritisch anzusehen ist, dass bei der Kameraüberwachung der Räume auch der Toilettenbereich erfasst und unverpixelt auf dem Überwachungsmonitor abgebildet wird.

Da die Unterbringung in einem Raum mit permanenter Kameraüberwachung erheblich in die Privat- und Intimsphäre Betroffener eingreift, ist sie an enge Voraussetzungen gebunden.

Es muss sichergestellt sein, dass Personen, die in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht sind, nicht anlassunabhängig und ununterbrochen kameraüberwacht werden. Allenfalls bei einer Unterbringung im Kriseninterventionsraum aufgrund akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und nachvollziehbar dokumentierte Entscheidung denkbar, einen Kriseninterventionsraum ohne Einschränkung zu überwachen. In keinem Fall kann und darf die Kameraüberwachung die Präsenz der Mitarbeitenden ersetzen. Zudem ist die Intimsphäre der Betroffenen, beispielsweise durch Verpixelung des Toilettenbereichs, zu wahren. Die Gründe für die Kameraüberwachung sind zu dokumentieren. Auch muss die betroffene Person auf die Kameraüberwachung hingewiesen werden. Die bloße Sichtbarkeit der Überwachungskamera ist nicht ausreichend. Für betroffene Personen muss erkennbar sein, ob die Überwachungskamera eingeschaltet ist.

Die Nationale Stelle beobachtet bei ihren Besuchen in Maßregelvollzugseinrichtungen regelmäßig Systeme, die bei Kameraüberwachung eine Verpixelung des Intimbereiches ermöglichen, eine Sichtbarkeit des Oberkörpers der überwachten Personen beim Sitzen auf der Toilette jedoch zulassen.¹ Die Verpixelung kann sich zudem bei langem Aufenthalt automatisch auflösen oder manuell ausgeschaltet werden. Das beschriebene System ermöglicht bei einer weitgehenden Wahrung der Intimsphäre weiterhin das schnelle Erkennen von Suizidversuchen. Insbesondere Bewegungen der Arme sind beobachtbar.

Die technische Möglichkeit, den verpixelten Bereich entsprechend anzupassen, setzt die Nationale Stelle als gegeben voraus.

II Überbelegung

In der Forensischen Klinik in Klingenmünster herrscht eine deutliche Überbelegung, die zu einer hohen Patientendichte auf den Stationen führt.

Eine hohe Patientendichte ist auch bei ausreichend großen Stationen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Sie kann Konflikte zwischen den Patientinnen und Patienten auslösen, aber auch die medizinische und therapeutische Behandlung deutlich erschweren und den angestrebten Behandlungserfolg verzögern.

Auch während der Corona-Pandemie kam es immer wieder zu Überbelegungen der Einrichtung, was dazu führte, dass die Patientinnen und Patienten auf noch engerem Raum zusammenleben mussten.

¹ So zuletzt beim Besuch des Maßregelvollzugs Uchtspringe und der Außenstelle Lochow in Sachsen-Anhalt.

Zudem kam es vor, dass Besuchszimmer in Patientenzimmer umgewandelt wurden, was dazu führte, dass keine Besuchszimmer zu Verfügung standen.

Es soll sichergestellt werden, dass die Belegung der Patientenzimmer keine Therapieerschwerisse nach sich zieht und der Schutz der Privatsphäre für die Patientinnen und Patienten stets gewährleistet ist.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die strukturelle Überbelegung der Einrichtung vorzugehen.

III Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Drogenkontrollen erfolgen durch die Abgabe einer Urinprobe unter Beobachtung des Pflegefachpersonals. Eine Urinabgabe unter direkter Beobachtung kann erheblich in die Intimsphäre der Betroffenen eingreifen. Die Nationale Stelle hat bei ihren Besuchen unterschiedliche, die Intimsphäre der Gefangenen schonende Methoden der Drogenkontrolle festgestellt, wie zum Beispiel die vorherige freiwillige Verabreichung eines Markers bei Urinproben, durch die die Notwendigkeit entfällt, eine Urinabgabe beobachten zu lassen.

Es wird empfohlen, zur Achtung der Menschenwürde neben der Urinabgabe unter Beobachtung auch weiterhin zumindest eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle anzubieten, so dass Patientinnen und Patienten die für sie weniger belastende Methode wählen können.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 11. April 2022